

Informationen

des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Dresden

zur **Ersten Staatsprüfung**

für Lehramtsstudierende

im Prüfungszeitraum

Winter 2022/23

Die virtuelle Informationsveranstaltung findet am 09.12.2021 von 13.00 bis 14.30 Uhr statt.

Ihre Ansprechpartnerinnen und –partner im LaSuB

Lehramt an	Referent(in)	Telefon	Mail
Grundschulen	Herr Weiser	(0351) 8439-465	jost.weiser@ lasub.smk.sachsen.de
Berufsschulen	Frau Zienert	8439-470	silke.zienert@ lasub.smk.sachsen.de
Oberschulen			
Gymnasien	Frau Mitschke	8439-462	nadja.mitschke@ lasub.smk.sachsen.de

Allg. Mailadresse des Prüfungsamtes/ LaSuB Dresden:

PA-D@lasub.smk.sachsen.de

Sollten Sie diese Mailadresse anschreiben, bitte unbedingt immer mindestens Ihre Schulart angeben und ob Sie die Erste oder Zweite Staatsprüfung ablegen.

Inhalte

I Termine

II Informationsquellen

III Online- Anmeldung

IV Zulassung zur Prüfung

V Prüfungsbestandteile

V.1 Wissenschaftliche Arbeit

V.2 Schriftliche Prüfung

V.3 Mündliche Prüfungen

VI Versäumnis und Nichtbestehen von Prüfungsbestandteilen

VI.1 Versäumnis

VI.2 Nichtbestehen

VI.3 endgültiges Nichtbestehen

VII Bestehen und Zeugnis

VIII Erweiterungsprüfung

I Termine

Terminschiene Prüfungszeitraum Winter 2022/23

Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer gleichwertigen Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit	bis 01.01.2022
Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen Arbeit	28.03.2022 bis 01.04.2022
Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich des Formblattes wissenschaftliche Arbeit per Post	bis 14.04.2022
Übermittlung des Mindeststudienumfangs (Die Übergabe erfolgt durch die Uni direkt an das LaSuB.)	bis 15.05.2022
Bedingte Zulassung zur Prüfung	bis 31.05.2022
Veröffentlichung der Prüfungstermine	bis 02.09.2022
Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich	26.09. bis 06.10.2022
Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate)	bis 06.10.2022
Mündliche Prüfungen	Oktober 2022 bis Dezember 2022
Nachreichen ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 sowie Übermittlung des Gesamtstudienumfangs nach § 6 Abs. 1 LAPO I (Die Übergabe des vollen Studienumfangs sowie der Durchschnittsnoten erfolgen durch die Uni direkt an das LaSuB.)	spätestens bis 15.11.2022
Zeugnisse	31.01.2023

II Informationsquellen

Die [Lehramtsprüfungsordnung I](#) bildet die rechtliche Grundlage für die Erste Staatsprüfung.

Auf den **Seiten des Landesamtes für Schule und Bildung zur Ersten Staatsprüfung** finden Sie organisatorische Hinweise, Dokumente und den Zugang zum LAPO I – Prüfungsportal.

[Informationen und Dokumente für Ihren Prüfungszeitraum](#)

[Zugang LAPO I –Portal](#)

Aktuelle Hinweise und Meldungen aufgrund der Pandemiesituation unter

[FAQ Lehrerausbildung/ Erste Staatsprüfungen](#)

III Online-Anmeldung

Sie melden sich vom **28.03. bis 01.04.2022**
im [LAPO I - Portal](#) an.

Lesen Sie vorher die [Anleitung zur Online-Anmeldung](#).

Neben **Angaben zu Ihrer Person und zum Studium**
müssen Sie in Ihrem LAPO I – Profil eintragen:

- **Angaben zur wissenschaftlichen Arbeit:**
Gutachter(innen), Thema, Vergabetermin des
Themas, Fachbereichszuordnung (s. V.1)

Bitte benutzen Sie zur Kommunikation mit Ihren
Gutachter(innen) zwingend das

[Formblatt zur Anmeldung der wiss. Arbeit.](#)

- **Auswahl der mündlichen Prüfungen**
(zu den Wahlmöglichkeiten s. V.3)
- **Angabe, in welchem Bereich Sie schriftlich
geprüft werden wollen**

Formblatt Wissenschaftliche Arbeit (Hinweis: doppelseitig ausdrucken!)

gemäß § 11 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung - LAPO I) vom 29.08.2012, (SächsGVBl. S. 467) in der jeweils geltenden Fassung

Anrede: Titel: Name: Vorname: Telefon: E-Mail: Lehramt:

Wissenschaftliche Arbeit im Fach/Förderschwerpunkt/Fachrichtung:

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit kann online eingereicht werden, wenn parallel dazu die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erfolgt/erfolgte. Das unterschriebene Formblatt (Hinweis: Drucken Sie das Formblatt zweiseitig!) ist ggf. zusammen mit den gemäß § 8 LAPO I einzureichenden Unterlagen im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Referat 42, des zuständigen Standortes (s. u.) abzugeben.

Thema der Arbeit:

1. Prüferin/Prüfer:

Ich bestätige, dass ich das Thema am vergeben habe und ein Gutachten bis zum erstelle.

Datum
Unterschrift 1. Prüferin/Prüfer2. Prüferin/Prüfer:

Ich erstelle ein weiteres Gutachten bis zum .

Datum
Unterschrift 2. Prüferin/Prüfer

Hinweise: Das Thema gilt als genehmigt, wenn sich das LaSuB nicht innerhalb von zwei Wochen äußert. Jede Änderung des Themas bedarf der schriftlichen Zustimmung des LaSuB, Referat 42, des zuständigen Standortes (s. u.). Abgabe der Arbeit bei den Prüferinnen/ Prüfern und dem Referat 42 des jeweiligen Standortes spätestens am 06.10.2022.

Gemäß § 11 (3) LAPO I kann das Thema einmal innerhalb eines Monats nach Vergabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist dem Referat 42 unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Datum: Unterschrift Prüfungskandidatin/-kandidat:

Wird vom Referat 42 LaSuB ausgefüllt:

Gesamtnote der wissenschaftlichen Arbeit gemäß LAPO I

Die Prüferinnen/Prüfer haben gemäß § 11 (8) LAPO I 2012 die wissenschaftliche Arbeit schriftlich beurteilt und jeweils mit einer Note nach § 15 LAPO I bewertet. Weichen die Bewertungen der Prüferinnen/Prüfer voneinander ab und einigen sie sich nicht, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen als Note festgelegt.

Die Prüferinnen/Prüfer haben sich auf folgende Gesamtnote geeinigt:

Gesamtnote: _____
(Ziffer und Wortlaut)

Ort, Datum

Unterschriften der Prüferinnen/ Prüfer

Gemäß § 15 (1 und 2) LAPO I können folgende Noten erteilt werden:

1,0 sehr gut	1,5 sehr gut bis gut
2,0 gut	2,5 gut bis befriedigend
3,0 befriedigend	3,5 befriedigend bis ausreichend
4,0 ausreichend	4,5 ausreichend bis mangelhaft
5,0 mangelhaft	5,5 mangelhaft bis ungenügend
6,0 ungenügend	

Die Prüferinnen/Prüfer haben sich **nicht** geeinigt.

Ort, Datum

Unterschriften der Prüferinnen/Prüfer

Wird vom Referat 42, LaSuB, zuständiger Standort, ausgefüllt!

Gemäß § 11 (8) LAPO I berechnet sich folgende Note:

Note: _____
(Ziffer und Wortlaut)

Ort, Datum

Referat 42, LaSuB

Ein nach §§ 11(8), 12(5), 13(5) LAPO I 2012 berechnetes arithmetisches Mittel ergibt bei einem nach zwei Dezimalstellen abbrechenden Dezimalbruch:

von	1,00 bis 1,24	die Note 1,0	
von	1,25 bis 1,74	die Note 1,5	
von	1,75 bis 2,24	die Note 2,0	
von	2,25 bis 2,74	die Note 2,5	
von	2,75 bis 3,24	die Note 3,0	
von	3,25 bis 3,74	die Note 3,5	
von	3,75 bis 4,24	die Note 4,0	
von	4,25 bis 4,74	die Note 4,5	
von	4,75 bis 5,24	die Note 5,0	
von	5,25 bis 5,74	die Note 5,5	und
ab	5,75	die Note 6,0	

Der pdf-Ausdruck Ihres Profils aus dem LAPO I – Portal ist der **Zulassungsantrag**, den Sie **bis 14.04.2022** bei **uns einreichen**.

Bitte beachten Sie, dass nach Erstellung des pdf-Dokuments („Verbindlich anmelden“) und nach Schließen des Zeitfensters zur Online-Anmeldung **am 01.04.22** keine Änderungen/ Ergänzungen mehr möglich sind!

IV Zulassung zur Prüfung

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis 14.04.2022 ein.

Pandemiebedingt können Sie uns Ihre Dokumente nur auf dem **Postweg** bzw. über unsere **Hausbriefkästen** zukommen lassen.

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Großenhainer Str. 92
01127 Dresden

oder

Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Bitte legen Sie ein formloses Anschreiben bei
(Name, I. STPR, Ansprechpartner(in), Prüfungszeitraum).

Einzureichende Unterlagen

- **Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit**

(Original, sofern pandemiebedingt möglich)

- **Antrag auf Zulassung zur Prüfung,**

d.h. das ausgedruckte pdf-Dokument Ihres LAPO I – Profils,
von Ihnen unterschrieben

und ergänzt um Ihre **Wunschprüferinnen und –prüfer**,
die Sie bitte - nach Absprache mit diesen – handschriftlich
neben der jeweiligen Prüfung vermerken.
Über evtl. Richtlinien bei der Prüfer(innen)wahl informieren
Sie sich am Institut.

- ggf. **Nachweise von Sprachkenntnissen,
Auslandsaufenthalten,
Praktika**

(beglaubigte Kopie)

Übersicht über besondere Nachweise It. LAPO I Teile 2 bis 6

Nachweise über Sprachkenntnisse

Fach	LA an	Nachweis(e)
Deutsch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
Englisch	GY u. BS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Französisch, Italienisch, Spanisch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau
	OS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2-Niveau
Geschichte	GY u. BS	Latinum
	OS	Kenntnisse in Latein
Griechisch, Latein	GY	Graecum, Latinum
Evangelische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch
Katholische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch
Russisch, Polnisch, Tschechisch	GY u. BS	1 weitere FS auf B2-Niveau

In der Regel entspricht der auf dem Abiturzeugnis dokumentierte gymnasiale Leistungskurs dem Niveau C 1 des Referenzrahmens und ein Grundkurs dem Niveau B 2 des Referenzrahmens.

Nachweise über Auslandsaufenthalte:

ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im Gesamtumfang

von zwei (GS)

bzw. drei Monaten (OS/GY/BS)

für moderne fremdsprachliche Fächer

Bitte beachten Sie die

[**Anerkennungskriterien für den Auslandsaufenthalt**](#)

und informieren Sie sich auch hier aktuell zu den
Pandemiebedingungen:

[**FAQ Lehrerausbildung/ Erste Staatsprüfungen**](#)

**Der Auslandsaufenthalt ist im Prüfungszeitraum Winter
2022/23 keine Zulassungsvoraussetzung für das Erste
Staatsexamen!**

Nachweis über ein Betriebspraktikum:

im Umfang von zwei Monaten für das Fach WTH an der OS

Nachweis über ein Berufspraktikum:

für das LA an Berufsbildenden Schulen

Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

Die **bedingte Zulassung** erfolgt,

wenn der **Mindeststudienumfang** zum Termin **15.05.2022** erbracht wird,

auch wenn ggf.

- Nachweise von Sprachkenntnissen
- Nachweise von Auslandsaufenthalt(en)
[entfällt für Winter 2022/23]
- Nachweise über Praktika

noch ausstehen.

Die **endgültige Zulassung** erfolgt,

wenn ggf. ausstehende Nachweise und der **Gesamtstudienumfang** zum Termin **15.11.2022** vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, dass die entsprechenden Leistungen an der TU Dresden zum jeweiligen Termin erbracht und angerechnet werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der **Gesamtstudienumfang innerhalb von 18 Monaten beim LaSuB nachgereicht werden. Dies muss bis spätestens bis 15.11.2022 (formlos) beantragt werden.**

Übersicht zu Mindest- und Gesamtstudienumfang gemäß LAPO I § 6 und 9

	GS	BS	OS	GY
Mindeststudienumfang in Leistungspunkten	150	210	180	210
Gesamtstudienumfang in Leistungspunkten	215	270	240	270

V Prüfungsbestandteile

V.1 **Wissenschaftliche Arbeit** nach LAPO I § 11

Themenwahl:

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit ist im Zuge der Online-Anmeldung mit den Gutachter(innen) zu wählen und schriftlich zu fixieren.

[Formblatt zur Anmeldung der wiss. Arbeit](#)

Es kann ein

- fachwissenschaftliches,
- fachdidaktisches, grundschuldidaktisches oder
- bildungswissenschaftliches Thema gewählt werden.

Die Themenwahl für die wissenschaftliche Arbeit hat Auswirkungen auf die **Wahlmöglichkeiten für die mündlichen Prüfungen**

[Informationen zum Prüfungsverfahren](#)

Empirische Erhebungen an mehreren Schulen

sind durch das LaSuB zu genehmigen:

Mail an ina.assmann@lasub.smk.sachsen.de

Bearbeitungszeit: 6 Monate

zentraler Abgabetermin: **06.10.2022**

Einreichung der wiss. Arbeit zum Abgabetermin **06.10.2022** beim LaSuB, Standort Dresden, pandemiebedingt postalisch oder über die Hausbriefkästen
(es zählt der Posteingangsstempel LaSuB)

Zum [Verfahren der Abgabe und Begutachtung](#) der wissenschaftlichen Arbeit

Selbstständigkeitserklärung

Text gemäß LAPO I § 11 (7)

Hiermit versichere ich, >>Vorname Name<<, die vorliegende Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt zu haben sowie alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch die Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht zu haben.

>>Ort, Datum<<

>>Unterschrift<<

V.2 **Schriftliche Prüfung/ Klausur** nach LAPO I § 13

Termin: Zeitraum **26.09.2022 bis 06.10.2022**

Den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem LAPO I -Portal: Sie finden ihn bei den allg. Angaben zu Ihrem Prüfungszeitraum.

Bearbeitungszeit: 120 min.

Wahlmöglichkeit hinsichtl. der Bereiche:

Bitte wählen Sie bereits bei der Online-Anmeldung zur Prüfung einen der folgenden Bereiche gemäß Ihrer Schulart aus:

Erziehungswissenschaft (OS, GY)/

Grundlagen der beruflichen Bildung und
Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)/

Erziehungswissenschaft (GS) oder
Grundschulpädagogik (GS)

oder

Pädagogische Psychologie (alle Schularten)

V.3 **Mündliche Prüfungen**

nach LAPO I § 12 und Maßgabe der Teile 2 bis 6

Zeitraum: [Oktober 2022 bis Dezember 2022](#)

Anzahl und Wahlmöglichkeit:

Sie legen **zwei mündliche Prüfungen** ab,
in einem Unterrichtsfach die **Fachprüfung**,
in dem anderen die **Fachdidaktikprüfung**.

In dem Bereich eines Unterrichtsfaches
(Fach oder Fachdidaktik oder Grundschuldidaktik),
dem das Thema **der wiss. Arbeit** zugeordnet wird,
kann **keine mündliche Prüfung mehr** abgelegt
werden.

Die mündliche Prüfung in dem betreffenden Unterrichtsfach
muss dann in dem jeweilig anderen Bereich stattfinden.
Schreiben Sie Ihre wiss. Arbeit im Bereich
Bildungswissenschaften, sind Sie frei in Ihrer Wahl, in
welchem Unterrichtsfach Sie Fach- bzw. Fachdidaktikprüfung
ablegen.

[**Informationsblätter zum Prüfungsverfahren**](#)

Dauer: Die mündliche Prüfung dauert

- im Fach, in der Fachrichtung: 40 min.
- in der Fachdidaktik, beruflichen Didaktik: 25 min.
- in einer Grundschuldidaktik: 20 min.

Inhalte:

Gegenstand sind die gemäß LAPO I Teile 2 bis 6 zu wählenden Bereiche bzw. Schwerpunkte.

Darüber hinaus sollen Grundzüge des im Studium erworbenen Wissens geprüft werden.

Ihre mündlichen Prüfungstermine können Sie ab dem [02.09.2022](#) in Ihrem Profil im LAPO I - Programm finden.

VI.1 Versäumnis von Prüfungsbestandteilen gemäß § 20

Sollten Sie einzelne Prüfungsbestandteile bei Vorliegen eines wichtigen Grundes versäumen, können Sie diese nachholen.

In der Regel gilt nur Krankheit als wichtiger Grund. Diese ist unverzüglich, d.h. i.d.R. am Prüfungstag, mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Ihrer/m zuständigen LaSuB-Referent(in) nachzuweisen.

Den Nachholtermin setzt das LaSuB in Absprache mit den Prüfenden fest, einen Anspruch auf einen Nachholtermin im selben Prüfungszeitraum haben Sie nicht.

VI.2 Nichtbestehen von Prüfungsbestandteilen gemäß §17

Sollten Sie einzelne Prüfungsbestandteile nicht bestehen, können Sie diese im nächsten bzw. übernächsten Prüfungszeitraum wiederholen.

Ein Prüfungsbestandteil gilt als nicht bestanden, wenn nicht mindestens die Note „Ausreichend“ erteilt wird.

Zweite Wiederholung

Auf schriftlichen Antrag lässt das LaSuB eine zweite Wiederholungsprüfung im nächsten Prüfungszeitraum zu, **sofern die Zulassung** zur Ersten Staatsprüfung erstmals **innerhalb der Regelstudienzeit** erfolgte.
(§ 21 Abs. 2 Satz 1)

ACHTUNG:

Die Erste Staatsprüfung gilt lt. LAPO I § 17 Abs. 1 ferner als nicht bestanden, wenn sie **nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt** wird.

VI.3 Endgültiges Nichtbestehen gemäß § 17

- wenn Gesamtstudienumfang endgültig nicht erbracht wird, d.h. Modulprüfung endgültig nicht bestanden wird
- wenn die wiss. Arbeit in der Wiederholung auch schlechter als „Ausreichend“ (4,0) bewertet wird
- wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird
- wenn die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird und die zweite nicht rechtzeitig begonnen wird bzw. nach § 21 Abs. 2 nicht möglich ist

VII Bestehen und Zeugnis

Die **Gesamtnote** wird gemäß LAPO I § 16 ermittelt.

Eine **vorläufige Zeugnisbescheinigung**, die Sie z.B. zur **Bewerbung für das Referendariat mit Frist 15.01.2023 brauchen**, können Sie sich im LAPO I – Portal zu gegebener Zeit selbst ausdrucken.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung dieser Bescheinigung im Programm erst möglich ist, wenn alle Teilnoten, d.h. auch die Protokolle Ihrer mündlichen Prüfungen vorliegen. Dies nimmt u.U. Zeit in Anspruch, da sie uns i.d.R. auf dem Postweg zugesandt werden.

Ihr **Zeugnis** wird Ihnen voraussichtl. ab Zeugnisdatum **31.01.2023** postalisch **zugestellt**.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, dass Ihre im LAPO I – Portal hinterlegte Adresse Gültigkeit hat.

VIII Erweiterungsprüfung nach LAPO I § 22

Die Erweiterungsprüfung ist die Prüfung in einem Drittfach.

Wir bitten Sie, sich auch im Zeitraum der **Online-Anmeldung für die Erste Staatsprüfung im LAPO I – Portal** anzumelden.

In der [Anleitung zur Anmeldung im Online-Portal](#) finden Sie einen Hinweis darauf, wo Sie Ihre Prüfungsart anklicken können.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, die **Erweiterungsprüfung im selben Prüfungszeitraum wie die Erste Staatsprüfung** abzulegen. In diesem Fall müssen Sie sich im LAPO-Programm beide Prüfungen getrennt anlegen, d.h. sich zwei Profile erstellen.

Ihre Prüfungen im Drittfach würden am Ende des Prüfungszeitraums geplant werden und nur unter der Maßgabe stattfinden, dass Sie die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden haben.

Einreichen müssen Sie, bitte auch bis **14.04.2022**, Ihren Zulassungsantrag und ggf. andere Nachweise gemäß LAPO I Teile 2 bis 6.

Auch Ihr **Studienumfang** wird uns vom ZLSB übermittelt. Der Mindeststudienumfang und der Status der bedingten Zulassung entfallen für Sie!

Die Erweiterungsprüfung besteht aus **zwei mündlichen Prüfungen**, abhängig vom Lehramt und Fach:

- in Fach/ Fachrichtung (40 min) **und**

- Fachdidaktik/ beruflicher Didaktik (25 min.) oder Grundschuldidaktik (20 min.)

Ist die Erweiterungsprüfung bestanden, erhalten Sie ein **Zeugnis**, das die durch die TU Dresden übermittelten Durchschnittsnoten sowie die Noten Ihrer mündlichen Examensprüfungen enthält.